

Dringlichkeitsentscheidung D/0015/2023

Betreff:

Anmeldeverfahren weiterführende Schulen zum Schuljahr 2024/2025

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, für das bevorstehende Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2024/2025 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle städtischen Gesamtschulen bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Generell gelten für das Anmeldeverfahren folgende Rahmenbedingungen:

Nach dem Schulgesetz ist es Aufgabe des Schulträgers, für ein ordnungsgemäßes Anmeldeverfahren zu sorgen. Der Zeitraum zur Durchführung der Anmeldeverfahren umfasst sechs Wochen. Er beginnt mit dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen (26.01.2024).

Die erste Woche ist für vorgezogene Anmeldeverfahren vorgesehen; Anmeldeverfahren für Schulen, für die kein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist, werden in der dritten bis sechsten Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt. Ein früherer Start ist nicht möglich, auch dann nicht, wenn es kein vorgezogenes Verfahren gibt.

Bei zu erwartenden Anmeldeüberhängen in einer Schulform kann **für alle Schulen dieser Schulform** ein vorgezogenes Verfahren durchgeführt werden (Entscheidung der Bezirksregierung auf Antrag des Schulträgers). So wurde es in den letzten Jahren mit den beiden städtischen Gesamtschulen praktiziert.

Eine **Sonderregelung gilt auch für neu genehmigte Schulen**. Auch für diese besteht die Möglichkeit, im Errichtungsjahr das Anmeldeverfahren vorzuziehen.

Der Antrag an die Bezirksregierung soll bis zum 15.10.2023 gestellt werden. Ein Nachreichen in der Folgewoche ist nach Absprache mit der Bezirksregierung auf jeden Fall möglich.

Wie künftig die Anmeldeverfahren strukturiert werden, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Wuppertaler Instituts, ist sicher noch zu entscheiden. Dabei spielt auch die Möglichkeit eine Rolle, den Eltern einen Zweit- oder Drittwunsch bei der Anmeldung zu ermöglichen.

Für das kommende Anmeldeverfahren geht es aber mit erster Priorität darum, für die neue Gesamtschule Münster-West einen guten Start zu schaffen und die Errichtungsgröße von 100 gemeindeeigenen Schüler*innen zu erreichen.

Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen kommen dafür 2 Varianten in Betracht:

1. Vorgezogenes Verfahren ausschließlich für die neue Gesamtschule
2. Vorgezogenes Verfahren für alle drei Gesamtschulen

Zu 1: Vorziehen der neuen Gesamtschule

Für viele Eltern stellt die Anmeldemöglichkeit damit eine zusätzliche Option dar, mit der die Chancen auf einen Gesamtschulplatz erhöht werden. Möglicherweise spekulieren Eltern aber auch, dass angesichts der ausgeweiteten Kapazitäten insgesamt auch die Chancen auf einen Platz an den bestehenden Gesamtschulen steigen und melden dort an. Werden die Eltern in dem dann nachgelagerten Verfahren allerdings von einer der bestehenden Gesamtschulen abgewiesen, können sie nicht nachträglich noch zur neuen Gesamtschule umgeleitet werden, da dort das Verfahren abgeschlossen ist.

Am Ende der Anmeldewoche muss die Errichtungsgröße von 100 Schüler*innen erreicht sein (Verlängerung um 1 Woche ist auf Antrag möglich). Liegen dann die erforderlichen Anmeldungen nicht vor, ist die Schule nicht zustande gekommen und alle Angemeldeten haben die Möglichkeit, sich im regulären Verfahren an anderen Schulen anzumelden

Zu 2: Vorziehen aller drei Gesamtschulen

Bei diesem Verfahren werden alle Eltern, die einen Platz an einer städtischen Gesamtschule in Münster anstreben, ihre Kinder anmelden. Es ist davon auszugehen, dass die beiden bestehenden Gesamtschulen wiederum mehr Anmeldungen bekommen, als Plätze vorhanden sind, also abweisen müssen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch die neue Gesamtschule Münster-West ausreichend Anmeldungen erhalten wird und ggf. sogar wird abweisen müssen. Sollte dies aber wider Erwarten nicht der Fall sein, besteht im Gegensatz zum erstgenannten Verfahren hier die Möglichkeit, abgewiesenen Anmeldungen für die beiden bestehenden Gesamtschulen die Option Roxel zu ermöglichen und die Eltern aktiv zu beraten.

In einem solchen Fall endet das Anmeldeverfahren an den beiden bestehenden Schulen am Ende der Anmeldewoche. Das Anmeldeverfahren für die neue Schule kann auf Antrag um eine Woche verlängert werden und die abgewiesenen Eltern haben eine Woche Zeit, ihr Kind an der neuen Gesamtschule anzumelden.

Auch wenn angesichts der bekannten regelmäßigen Abweisungen bei den bisherigen Anmeldeverfahren von ausreichend Anmeldungen auszugehen ist, kann durch dieses Verfahren eine doppelte Absicherung durch die Nachsteuerungsmöglichkeit erreicht werden. Die Verwaltung favorisiert deshalb das Vorziehen aller drei Gesamtschulen.

Die Genehmigung der Errichtung der Gesamtschule Münster-West ist erst am 17.10.2023 erteilt worden. Die Dringlichkeit dieser Entscheidung folgt aus der nunmehr verbleibenden knappen Frist für die Beantragung des vorgezogenen Anmeldeverfahrens.

Münster, den 18.10.2023

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Kattentidt
Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/GAL